



# Schulhausordnung

Oberstufe Ost Schulhaus Buchental

---

Unser Zusammenleben erfordert gegenseitige Achtung, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme. Damit alle, Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und Hauswarte sowie die Bewohnerinnen und Bewohner unseres Schulquartiers sich wohl fühlen, ist eine sinnvolle Ordnung nötig.

1. Vor dem Schulbeginn und in der grossen Pause halten sich Schülerinnen und Schüler auf dem Schulareal im Freien auf. Nach Schulschluss wird das Schulhaus verlassen.
2. Schülerinnen und Schüler tragen im Schulhaus ausschliesslich Finken. Der Gebäudewechsel erfolgt durch den Gang im Untergeschoss.
3. Alle kleiden sich arbeitskonform als Schülerinnen und Schüler.
4. Während der Schulzeit und an Schulanlässen werden unterhaltungselektronische Geräte nur mit Bewilligung der Lehrperson benutzt.
5. Während der Unterrichtszeit ist das Herumfahren mit Velos und Mofas auf dem Schulareal und im Schulhaus verboten.
6. Für Ballspiele stehen der Hartplatz vor der Turnhalle und die Spielwiese zur Verfügung.
7. Das Schneeballwerfen ist nur auf der Spielwiese erlaubt.
8. Der Konsum von Rauchwaren, Drogen und Alkohol ist den Jugendlichen auf dem Schulareal und an Schulanlässen untersagt.
9. Im Schulhaus gilt ein grundsätzliches Kaugummiverbot. Die Handhabung im Schulzimmer liegt in der Verantwortung der Lehrperson.
10. Wer mutwillig Beschädigungen und Verunreinigungen an Gebäuden, Mobiliar, Geräten und Lehrmitteln verursacht, haftet dafür.
11. Androhung und Durchführung von körperlichen und seelischen Tätlichkeiten werden nicht toleriert.

Verstösse gegen die Schulhausordnung werden mit den entsprechenden Massnahmen geahndet.

Im Konvent besprochen und von der Schulleitung auf das Schuljahr 2016/2017 in Kraft gesetzt. / ergänzt gemäss Konvent und Beschluss der Schulleitung vom 08.03.2017  
St. Gallen, 15.05.2017